

Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Anmeldung und den Aufnahmevertrag der Roncalli-Haus gGmbH.

Im Folgendem wird die Roncalli-Haus gGmbH, die eine Einrichtung des Bistums Magdeburg ist, als Roncalli Tagungs- und Gästehaus (RH) und deren Vertragspartner *innen als Vertragspartner bezeichnet.

I. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren, Tagungen und Kurse, sowie die Überlassung von Gästezimmern, Konferenz- und Seminarräumen nebst Verpflegung, sowie alle weiter erbrachten Leistungen des Roncalli Tagungs- und Gästehaus. Der Begriff „Aufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Veranstaltungs-, Hotelzimmervertrag.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer / Seminarräume sowie deren Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet.

1.3. Angebote und Leistungen des Roncalli Tagungs- und Gästehaus erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

II. Angebots- und Vertragsabschluss

2.1. Die Angebote des Roncalli Tagungs- und Gästehaus sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung.

2.2. Die Anmeldung sollte schriftlich, kann aber auch per E-Mail, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Anmeldung, bzw. Buchung ist verbindlich, sobald der Vertragspartner eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

III. Zahlungsbedingungen

3.1. Sofern nicht eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen des Roncalli Tagungs- und Gästehaus. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf das angegebene Konto zu überweisen.

3.2. Alle Preise verstehen sich -falls anfallend- inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

3.3. Bei Kursen und pädagogischen Fortbildungen beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Verpflegung, gegeben falls die Übernachtung, sowie -im Fall einer Eigenveranstaltung- die Kurs- und Seminargebühr. Die Kosten nicht in Anspruch genommener (Teil-) Leistungen werden nicht erstattet.

3.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle Kosten, die durch ihn, seine Gäste, Vertreter:innen oder Mitarbeitenden für jegliche Buchung oder Dienstleistungen verursacht wurden, zu übernehmen. Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Zugang der Rechnung mit dem Roncalli Tagungs- und Gästehaus zu klären.

IV. Stornierung von Tagungen, Seminaren und Veranstaltungen

4.1. Es besteht für Vertragspartner im Rahmen einer Seminar-, Gruppenbuchung die Möglichkeit, schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten. Hinsichtlich der Kosten im Falle eines solchen Rücktritts gilt Folgendes:

- ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der gebuchten Leistungen und Zimmer
- ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% der gebuchten Leistungen und Zimmer
- ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 100% der gebuchten Leistungen und Zimmer

4.2. Minderung der Teilnehmenden. Im Rahmen eines Teilrücktritts kann schriftlich die Teilnehmendenzahl reduziert werden. Dieses kann bei einem Teilrücktritt um 30 % kostenfrei bis 8 Wochen vorher erfolgen. Im Anschluss gilt:

- ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der gebuchten Leistungen und Zimmer
- ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% der gebuchten Leistungen und Zimmer
- ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 100% der gebuchten Leistungen und Zimmer

4.3. Abmeldungen einzelner Mahlzeiten führen nicht zur Verringerung der Rechnung.

V. Stornierung und Ausfallgebühren für Einzel- & Gruppenbuchungen

5.1. Es besteht für Vertragspartner im Rahmen einer Buchung die Möglichkeit, schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten, soweit die Rücktrittserklärung dem Roncalli Tagungs- und Gästehaus spätestens am 30. Tag vor dem Tag des Reiseantritts zugeht. Wird der Rücktritt nicht fristgemäß erklärt, ist die volle Summe zu entrichten.

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt kostenfreie Stornierung
- bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20% des Zimmerpreises
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 50% des Zimmerpreises
- bis zum 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Zimmerpreises
- danach 100% des Zimmerpreises

5.2. No show: Bei Nichtanreise ohne vorherige Angaben bis zum Vortag der Anreise wird der volle Preis für den gesamten Zeitraum berechnet.

VI. Durchführungen von Seminaren, Fortbildungen und Veranstaltungen

6.1. Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Programmheft bzw. entsprechend der mit dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarung durchgeführt. Das Roncalli Tagungs- und Gästehaus behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Bei Nicht Erreichen der Mindestteilnehmenden Zahl kann Veranstaltung abgesagt werden.

6.2. Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten:in, Referenten:in bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

6.3. Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung informiert der Vertragspartner das Roncalli Tagungs- und Gästehaus über die Anzahl der Teilnehmenden, die Bereitstellung der Räume, benötigte Technik, die gewünschte Verpflegung bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

6.4. Vor Beginn der Veranstaltung erbittet das Roncalli Tagungs- und Gästehaus vom Vertragspartner eine Teilnehmendenliste mit Namen und Privatanschrift der Tagungsteilnehmenden, des Tagungsleiters:in und der Referenten:in. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke unseres RH verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und gemäß den Richtlinien des KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz) behandelt

VII. Datenschutz

7.1. Das RH speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten der Vertragspartner zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung und für eigene Zwecke. Dazu setzt das RH auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat das RH Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeitenden sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Das RH erhebt personenbezogene Daten der Teilnehmenden (z.B. auf Grund des Erwachsenenbildungsgesetzes des LSA). Die Daten werden gespeichert und für statistische Zwecke ausgewertet. Die Erhebung erfolgt für den Nachweis der Korrektheit des gesetzlich geforderten Nachweises. Sofern die gesetzliche Verpflichtung besteht, werden die Daten an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für zehn Jahre gespeichert.

VIII. Sorgfaltspflicht, Schadensfälle und Haftung

8.1. Das RH haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn es diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn es fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Das RH haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

8.2. Ist das RH an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Pandemie oder Ähnliches) oder andere durch das RH nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Gast steht in diesen Fällen kein Schadensersatzanspruch zu.

8.3. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

8.4. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

8.5. Der Vertragspartner haftet dem RH gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von ihm, seiner Gäste, verursacht werden.

IX. Rücktritt des Roncalli Tagungs- und Gästehaus

9.1. Das RH behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung nicht den vorher abgesprochenen Inhalten entspricht, sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt, gegen die demokratische Grundordnung verstößt, katholische Werte verletzt oder andere Gäste dadurch belästigt werden.

X. Sonstige Regelungen und Absprachen

10.1. Jegliche Art von Publikationen, die den Namen des RH beinhalten, bedarf der vorherigen Einwilligung durch das RH in Textform.

10.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

XI. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

11.1. Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz des RH, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

11.2. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des RH.

11.3. Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).